

STANDPUNKT

Streichung der 13. AHV-Rente? – Nicht mit der VU!

JAKOB BÜCHEL,
VU-PARTEIPRÄSIDENT

Eine VU-interne Arbeitsgruppe zum Vernehmlassungsbericht betreffend AHV-Revision ist zwar noch mitten in ihrer Arbeit, aber in einem Punkt sind sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe schon jetzt völlig einig: Eine Streichung der 13. AHV-Rente kommt für sie nicht in Frage.

Sollte sich diese Haltung auch in den anschliessend zuständigen Parteigremien durchsetzen, ist schon jetzt klar, dass die Streichung der 13. AHV-Rente bei der VU keine Unterstützung finden wird, ebenso wenig deren Umlegung auf die übrigen zwölf Monatsrenten.

Die Vernehmlassungsvorlage aus dem zuständigen Ministerium lässt die Vermutung aufkommen, dass die Festlegung eines möglichst tiefen künftigen Staatsbeitrags oberstes Ziel der angestrebten AHV-Revision ist.

Bis 2017 ist der Staatsbeitrag noch gesetzlich geregelt, 50 Millionen Franken dieses Jahr, 52 Millionen Franken im 2016 und 54 Millionen Franken im 2017. Einem auf Antrag eines FBP-Abgeordneten in der letzten Legislatur gefällten Beschluss ist es zu verdanken, dass aufgrund der heutigen Gesetzeslage ab 2018 kein Staatsbeitrag mehr an die AHV fliesst. Sollte sich die von der Regierung gemäss Ver-

Ein angemessener Staatsbeitrag hat seit Beginn der AHV seine Berechtigung.

nehmlassungsvorlage nun bevorzugte Variante durchsetzen, wird der Staatsbeitrag ab 2018 wohl wieder fliessen, doch statt über 50 Millionen nur noch 20 Millionen betragen. Die restliche Finanzierung der AHV und deren langfristige Sicherung

wäre dann mit anderen Massnahmen zu gewährleisten. Eine dieser Massnahmen wäre nun eben gemäss Vorschlag des zuständigen Ministers die von der VU-Arbeitsgruppe klar abgelehnte Streichung der 13. AHV-Rente.

Schon ein Staatsbeitrag von 30 statt der gemäss Vernehmlassungsbericht von der Regierung bevorzugten 20 Millionen pro Jahr hätte jedoch so enorme Auswirkungen auf das Fondsvermögen im Verhältnis zu den Jahresausgaben, dass ein Grossteil der übrigen vorgeschlagenen Massnahmen nicht mehr oder zumindest nicht mehr im vorgeschlagenen Ausmass benötigt würden, um auch im 2032 noch ein ansprechendes Fondsvermögen auszuweisen.

Ein angemessener Staatsbeitrag hat seit Beginn der AHV seine Berechtigung. Der Solidaritätsgedanke, der auch vom Staat mitgetragen werden muss, ist in diesem Sozialwerk fest



Bild: Rudolf Schachenhofer

VU-Parteipräsident Jakob Büchel.

verankert und allseits akzeptiert. Zudem werden mit der in der Schweiz erwarteten Mehrwertsteuererhöhung zur Sanierung der dortigen AHV auch unserem Staatshaushalt Mittel zufließen, die zumindest zu einem gewissen Teil auch in Liechtenstein der Sicherung der Ersten Säule zugeführt werden könnten.

In anderen Punkten kann sich die VU-Arbeitsgruppe mit den Vorschlägen aus dem zuständigen Ministerium durchaus anfreunden. Zudem erachtet es die Arbeitsgruppe als unabdingbar, die bevorstehende AHV-Revision mit der ebenfalls bevorstehenden Revision des Gesetzes über die Betriebliche Personalvorsorge als Paket zu behandeln.

In der Rubrik Standpunkt äussern sich Mitglieder des Präsidiums und der Landtagsfraktion der Vaterländischen Union.